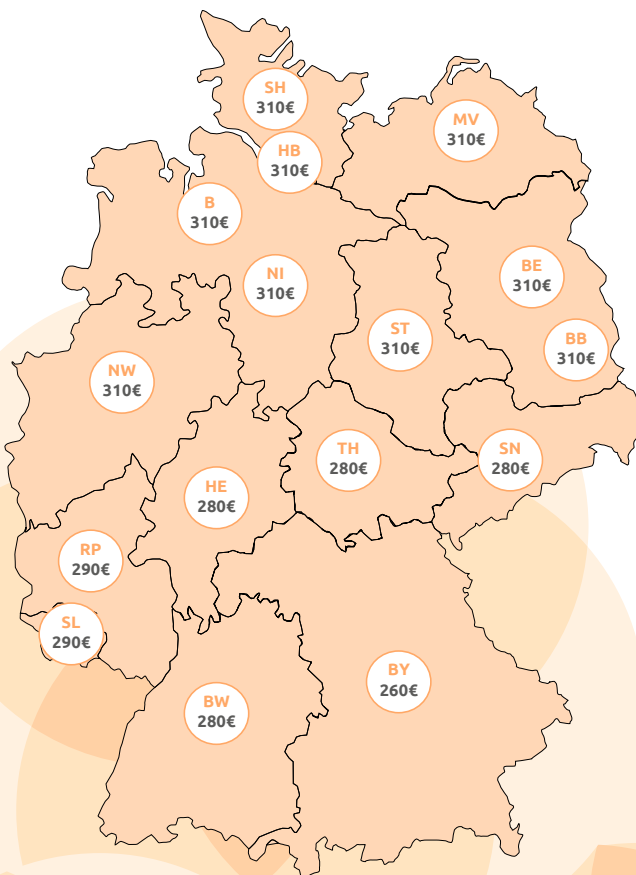


Sehr geehrte/r Interessent/-in!

Empfohlen			
ANFÄNGER	BASIS	GUT	SEHR GUT
1690€	1890€	2090€	2290€
28-Tage Turnus inkl. aller Gebühren	28-Tage Turnus inkl. aller Gebühren	28-Tage Turnus inkl. aller Gebühren	28-Tage Turnus inkl. aller Gebühren

Alle Preise exklusive Fahrtkosten

An- und Abreisekosten



Die Betreuungsart setzt sich aus folgenden Kriterien zusammen:
Berufserfahrung | Sprachkenntnisse

Die Preise setzen sich zusammen aus:
Honorar Betreuungskraft | Agenturgebühren

Ihre Vorteile

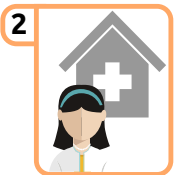
- ✓ Keine Kosten bis zum Start!
- ✓ Keine versteckten Kosten!
- ✓ Ansprechpartner vor Ort!
- ✓ 7 Tage pro Woche erreichbar

Fahrtkosten fallen einmal pro Aufenthalt an (durchschnittlich 8-12 Wochen)



1 Bedarf ermitteln und Betreuungsfragebogen ausfüllen

Füllen Sie online unseren Betreuungsfragebogen aus. Nach Überprüfung Ihrer Anfrage erhalten Sie Ihr persönliches Angebot und werden von uns telefonisch kontaktiert. **Erst nach Annahme unseres Angebots beginnen wir mit der Organisation.**



2 Betreuungskraft und Anreise

Mit großer Sorgfalt kümmern wir uns um die Auswahl ihrer Betreuungskraft. Sie erhalten kurz vor dem Starttermin das Profil ihrer Betreuungskraft. Am Tag vor der Anreise erhalten Sie eine SMS der geschätzten Ankunftszeit.



3 Ihre Dokumente

Alle Dokumente (Verträge, Rechnungen), welche für eine vollständige Betreuung notwendig sind, erhalten Sie am Tag der Ankunft Ihrer Betreuungskraft.



4 Ansprechperson vor Ort

Die Besichtigung vor Ort wird von einer deutschen diplomierten Krankenschwester übernommen. Unsere Betreuungskräfte stehen in Kontakt mit unseren Fachkräften. So kann eine kompetente Betreuung vor Ort gewährleistet werden.

Zahlung und Zufriedenheitsgarantie

Bis zur Ankunft der Betreuungskraft entstehen **keinerlei Kosten!**
Weitere Informationen siehe Formular: „Zahlung“

Ihrer Zufriedenheit liegt uns sehr am Herzen, darum ist jederzeit ein Personalwechsel möglich.



Abrechnung / Vorschuss

Rechnung im Namen der Betreuungskraft

- Wir stellen im Namen der Betreuungskraft eine Rechnung mit einem 14-tägigen Zahlungsziel aus.
- Wir übernehmen das komplette Inkasso, und Sie können den Gesamtbetrag auf unser Bankkonto überweisen und sich lästige Bankwege sparen.
- Die An- und Abreisetage werden gemeinsam als ein Tag berechnet. Sollte der Turnus frühzeitig abgebrochen werden, wird aliquot abgerechnet.
- Änderungen bzw. Vorschüsse sind nur bis 7 Tage vor Turnusende möglich.

Fahrtkostenabrechnung

Fahrtkosten fallen einmal pro Aufenthalt an. Der durchschnittliche Aufenthalt beträgt 8-12 Wochen.

Auszahlung an die Betreuungskraft

Jede Betreuungskraft entscheidet vorab selbst über ihre Abrechnungsvariante. Zusätzlich wird die Betreuungskraft in ihrer Muttersprache über Abgaben, wie z.B. Versicherungen, informiert.

Feiertage und Urlaubssaison

Wir möchten Sie vorweg darüber informieren, dass in den Monaten Juli, August und Dezember großer Personalmangel in Deutschland herrscht. Da wir nicht mit Feiertagszuschlägen arbeiten, kann die vereinbarte Qualifikationsstufe in diesem Zeitraum abweichen.



Happy Senior Consulting

Unsere Betreuungskräfte haben im Regelfall nicht Deutsch als Muttersprache. Daher kann es zu Verständigungsschwierigkeiten kommen.

Da jede Betreuungsstelle individuell ist, es in jedem Haushalt eigene Regeln gibt und wir nicht schon vorab alle Details besprechen können und/oder sich viele Themen erst vor Ort ergeben, bieten wir Ihnen unseren **kostenlosen Dolmetsch-Service** an.



Schriftlich

Schreiben Sie uns im Detail was Sie der Betreuungskraft mitteilen möchten (z.B. Tagesablauf, Hausordnung, etc.) und schicken Sie uns den Text

per E-Mail an: info@seniorenbetreuung-pflege.eu

Wir werden Ihren Text innerhalb von 1 Werktagen übersetzen und im selben Zug auch alle Punkte mit Ihrer Betreuungskraft besprechen. Danach werden wir Ihnen die übersetzte Version zukommen lassen, so dass Sie diese wichtigen Informationen für etwaige zukünftige Betreuungskräfte verwenden können.



Telefonisch

Rufen Sie uns Mo – Do von 10:00 – 19:00 Uhr unter 06821 - 2073894 an und sprechen Sie mit unserer Dolmetscherin/unserem Dolmetscher. So steht einer reibungslosen Verständigung mit Ihrer Betreuungskraft nichts mehr im Weg!



Legalität

Möchten Sie eine ausländische Pflegekraft bei sich zu Hause und sind sich unsicher wie Sie rechtlich korrekt vorgehen müssen? Seit 01.01.2007 ist Rumänien ein Mitglied der EU. In der EU gilt die Dienstleistungsfreiheit. Rumänische Selbständige und Firmen können ihre Dienstleistungen innerhalb der EU anbieten und ihre Mitarbeiter nach Deutschland entsenden. Deshalb sind die Dienstleistungen rumänischer Firmen legal. Das Entsendemodell und das Selbstständigkeits-Modell sind beides legale Vorgehensweisen um eine Haushaltshilfe oder Betreuerin aus dem Ausland in Deutschland zu beschäftigen. In kaum einer Branche hinkt Deutschland arbeitsrechtlich weiter hinterher als in der Pflege. Fakt ist, dass man mit der Entsendung einer angestellten Pflegekraft auch die maximale Arbeitszeit und den Mindestlohn berücksichtigen muss. Sich 7 Tage die Woche am selben Arbeitsort mit mehr oder weniger ständiger Bereitschaft aufzuhalten lässt sich mit dem Arbeitszeitgesetz jedoch unmöglich vereinbaren. Die Haftung hierfür trägt jedoch in jedem Fall der ausländische Dienstleister.



Selbstständigkeits-Modell

Leistungserbringer ist die selbstständige Pflegekraft. Es wird ein Werkvertrag zwischen Kunde und Pflegekraft abgeschlossen. Pflegekräfte sind selbstständig und über die rumänische Krankenkasse versichert. Rechnungsbetrag enthält sämtliche anfallenden Kosten jedoch sind Kleinunternehmer von der USt. befreit. Die Betreuungskraft haftet selbst für alle fälligen Abgaben.

Rechtslage

Die Beschäftigung einer selbstständigen Kraft löst einige Probleme, da der Preis eigenständig und frei vereinbart werden kann und auch keine Arbeitszeitrichtlinien oder Mindestlöhne gelten. Da eine Pflegekraft pro Jahr immer mehrere Patienten betreut entsteht auch keinerlei wirtschaftliche Abhängigkeit. Ein weiterer Vorteil ist dass keine Umsatzsteuer aufgeschlagen werden muss und die Abgaben in der Selbstständigkeit deutlich niedriger sind als die einer Anstellung. Das spiegelt sich deutlich im Preis wider.



Entsende-Modell A1 Bescheinigung

Leistungserbringer ist ein Dienstleister aus dem EU-Ausland. Es wird ein Dienstleistungsvertrag zwischen Kunde und dem Dienstleister abgeschlossen. Pflegekräfte sind beim Dienstleister angestellt und versichert. Rechnungsbetrag enthält alle Lohnnebenkosten und auch die Umsatzsteuer.

Rechtslage

In kaum einer Branche hinkt Deutschland arbeitsrechtlich weiter hinterher als in der Pflege. Fakt ist, dass man mit der Entsendung einer angestellten Pflegekraft auch die maximale Arbeitszeit und den Mindestlohn berücksichtigen muss. Sich 7 Tage die Woche am selben Arbeitsort mit mehr oder weniger ständiger Bereitschaft aufzuhalten lässt sich mit dem Arbeitszeitgesetz jedoch unmöglich vereinbaren. Die Haftung hierfür trägt jedoch in jedem Fall der ausländische Dienstleister.



Aufgaben einer 24h Pflegehilfe

Haushaltsnahe Dienstleistungen, z.B.:

- Zubereitung von Mahlzeiten
- Erledigung von Besorgungen
- Reinigungstätigkeiten
- Hausarbeiten und Botengänge
- Auf ein gesundes Raumklima achten
- Betreuung von Tieren und Pflanzen
- Wäscheversorgung (waschen, bügeln, etc.)
- Kleine Gartenarbeiten (Pflanzen gießen, umtopfen, etc.)

Unterstützung bei der Lebensführung, z.B.:

- Gestaltung des Tagesablaufs
- Hilfestellung bei alltäglichen Verrichtungen
- Gesellschafterfunktion (wie z. B. Gesellschaft leisten, Führen von Konversation, Begleitung bei diversen Aktivitäten)
- Unterstützung bei Ortswechsel oder bei der Organisation (z. B. Termine vereinbaren)

Pflege und Delegation von Tätigkeiten

Die Betreuungskraft darf nur Tätigkeiten der Grundpflege ausüben!

Zur Grundpflege zählen unter anderem die Körperpflege, Ernährung sowie die Unterstützung zur Förderung der Mobilität. Alle Tätigkeiten der sog. medizinischen Behandlungspflege (z.B. Blutdruckmessen, Kompressionsstrümpfe an- und ausziehen, Spritzen geben, Tabletten geben) müssen durch eine examinierte Pflegekraft, z.B. eines ambulanten Pflegedienstes, durchgeführt werden.

Diese Aufgaben kann und darf die ausländische Betreuungskraft nicht übernehmen. Medizinische Behandlungspflege wird vom Arzt verordnet und ist eine Leistung der Krankenkasse. Man benötigt dafür keine Pflegestufe bzw. keinen Pflegegrad.